



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Ortsübliche Bekanntgaben
der Sitzung des Kreistages
und der Ausschüsse

Offenlegung der Änderung
von Bestandsdaten des
Liegenschaftskatasters

Seite 2

Seite 3 - 6



BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der außerordentlichen Sitzung des Kreistages

Die öffentliche außerordentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 4. Mai 2022 um 17:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Vergabe von Leistungen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
BV/430/2022

2. Vergabe von Leistungen zum Betrieb einer Notunterkunft für Flüchtlinge
BV/431/2022

3. Informationen
Zwickau, 13. April 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 11. Mai 2022 um 17:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Personelle Änderung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitglieds für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung
BV/425/2022

2. Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau Zeitraum 2022 - 2024
BV/414/2022

3. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Förderrichtlinie KitaBau - FöriKitaBau
BV/415/2022

4. Vergabe bisher nicht abge-rufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 11 SGB VIII
BV/419/2022

5. Vergabe bisher nicht abge-rufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Förder-

mittel im Leistungsbereich § 13 SGB VIII
BV/420/2022

6. Vergabe bisher nicht abge-rufener oder vom Freistaat Sachsen zusätzlich zur Verfügung gestellter Fördermittel im Leistungsbereich § 14 SGB VIII
BV/421/2022

7. Anerkennung des Trägers „Sektion Zwickau des Deutschen Alpenvereins e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe
BV/422/2022

8. Anerkennung des Trägers „Verein für Medienbildung Sachsen e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe
BV/423/2022

9. Anerkennung des Trägers „Christlicher Schulverein e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe
BV/424/2022

10. Information zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
InfoV/426/2022

11. Informationen
Zwickau, 13. April 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet am **Mittwoch, dem 18. Mai 2022 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Zuschuss zur Gewährung von Fördermitteln aus der FöriKitaBau für den Hort der Sperlingsbergschule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen
BV/416/2022

2. Bericht über die Förderung des Sports im Landkreis Zwickau 2021
InfoV/427/2022

3. Bericht über die Förderung der Kultur im Landkreis Zwickau 2021
InfoV/428/2022

4. Informationen
Zwickau, 13. April 2022

Dr. C. Scheurer
Landrat

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
11. Ausgabe/2022

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019/2021

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Gersdorf (8524): 1/3, 1/7, 2/1, 4/2, 4/3, 5/1, 6/4, 6/5, 7/10, 7/11, 7/17, 7/21, 8/4, 10/6, 14/2, 14/3, 15/1, 15/3, 15/10, 25/4, 34/6, 37/5, 48/9, 50/13, 50/16, 50/17, 65/1

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der

Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKat G¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 24. März 2022

Stark
Amtsleiterin

3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019/2021

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Auerbach (0601):

2/1, 4/2, 5/10, 5/12, 5/14, 5/17, 5/25, 5/29, 5/30, 5/33, 5/34, 5/7, 5/8, 5/9, 7, 9/14, 11/1, 11/2, 12/7, 12/8, 13/1, 16/1, 17/3, 17/4, 18/2, 19/3, 20/2, 20/3, 21/7, 22, 24/1, 24/2, 24/5, 25, 26/1, 26/4, 27, 28, 29/4, 30, 31/3, 31/4, 34/4, 35, 43, 44, 49/1, 50, 51, 52, 53, 55, 57/14, 57/6, 57/8, 58/2, 59/3, 62, 63, 69/2, 73, 74, 81/1, 86/2, 87, 88/11, 88/12, 88/3, 88/4, 88/9, 90/3, 93/3, 95/11, 96, 97/1, 99/2, 99/8, 100, 105/1, 107/4, 113/3, 118/1, 120/1, 121/3, 125/5, 125/6, 126/5, 129, 131/3, 132, 133/3, 133/4, 133/6, 133/7, 135/10, 135/12, 135/5, 135/9, 140/14, 140/15, 142, 143, 144, 145, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 151/1, 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159/1, 160/1, 161/1, 162/1, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 176, 177, 178, 179, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 184/1, 186/1, 187/1, 188/1, 190/1, 192/1, 193/1, 194/1, 197/1, 198/1, 199/1, 200/1, 201/1, 202/1, 203/1, 208, 209, 210/1, 211, 212, 213, 214, 215, 217/1, 218/1, 219/1, 220/1, 221/1, 222/1, 223, 224/1, 226, 230/1, 234/4, 234/5, 234/8, 235/12, 235/13, 235/14,

235/7, 235/8, 237/1, 238/1, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250/1, 250/3, 254/1, 256/1, 257/1, 258/1, 260/1, 261/1, 262/1, 263/1, 266/1, 269/1, 270/1, 276, 277, 278, 279, 280/1, 281, 282, 283/1, 284, 285, 286, 287/1, 288/1, 290/1, 291/1, 292/1, 294/4, 296/1, 297/1, 298/1, 299/1, 300/1, 301/1, 302/1, 304/1, 305/1, 306/1, 307/1, 308/3, 308/4, 309, 311/5, 312/1, 313/1, 314/1, 316/1, 317, 318/2, 320/1, 326/1, 327/1, 329, 330, 331/10, 331/16, 332/4, 334/1, 336/1, 337/1, 337/2, 337/3, 338/3, 342, 343, 344, 345/2, 349/2, 350, 351, 353, 354, 356, 357, 358, 359, 363/10, 363/11, 363/12, 363/13, 363/14, 363/7, 365/2, 366/2, 375, 376, 377, 378/1, 379/4, 385/10, 385/12, 385/13, 385/14, 388/1, 390, 391/2, 393, 395, 396, 399/3, 400/1, 404/1, 405/1, 409/4, 410, 411, 412, 414/1, 415/1

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 1. März 2022

Stark
Amtsleiterin



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Änderung der Nutzung oder des Gebäudenachweises aufgrund Mitteilung des Eigentümers und/oder einer Behörde gemäß § 8 Abs. 2 SächsVermKatGDVO

**Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Burkersdorf (8914):**
144a, 146b, 180/8, 228/22

Art der Änderung:
Änderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:
Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 8. März 2022

Stark
Amtsleiterin

4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Glauchau (3908):**
606, 607, 608, 845, 846, 847, 848, 849, 850/2, 851, 857, 858, 859, 860, 865, 878, 886, 889/2, 891, 897, 898, 906, 1213, 1231, 1233/2, 1233/4, 1235/3, 1243/2

Art der Änderung:
1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:
Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 4. März 2022

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Crimmitschau (8506):**
765/c, 766, 766/a, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785/b, 786, 787, 788, 789, 790, 792,

793/a, 793/b, 836, 836/a, 840/d, 842/2, 905/a, 905/b, 905/c, 905/d, 905/e, 906/c, 906/d, 906/e, 910/d, 910/e, 910/f, 910/g, 910/u, 910/z, 911/c, 911/f, 912/d, 916/d, 916/i, 916/l, 917/e, 917/i, 925/c, 1348, 1349, 1350, 1363

Art der Änderung:
Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aufgrund Mitteilung des Eigentümers und/oder einer

Behörde gemäß § 8 Abs. 2 SächsVermKatGDVO

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung,



ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt

bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 4. April 2022

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

5

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019/2021

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Lauterhofen (8929):

5/1, 5/2, 5/3, 10, 11/1, 11/2, 18/4, 21/1, 22, 23/1, 44, 52/1, 66, 75/1, 80/1, 83/2, 93/1, 94, 112/1, 113/3, 113/4, 113/5, 247, 306, 313/a, 400/1

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 4. März 2022

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Vollzug des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Crimmitschau (8506):

963g

Art der Änderung:

Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegen-

schaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 21. März 2022

Stark
Amtsleiterin



Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:
Gemarkung Kändler (2120):
224, 225, 257

Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters

liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **22. April 2022 bis zum 24. Mai 2022** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung,

Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Es wird gebeten, sich im Vorab über die aktuell geltenden Vorschriften bezüglich Terminvereinbarung und Hygienemaßnahmen zu informieren. Gegebenenfalls erfolgt bei Nichtbeachtung kein Einlass.

Kontakt:

Telefon: 0375 4402-25733 oder
0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 11. März 2022

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)